

<b>Behörde:</b> An den Landrat des Kreises Offenbach FD 32 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung Werner-Hilpert-Str. 1, 63128 Dietzenbach	<b>Eingangsstempel:</b>
--	-------------------------

**Antrag auf Erteilung eines Waffenscheins für Gas-/Schreckschusswaffen  
(„Kleiner Waffenschein“)**

**Antrag in Druckbuchstaben leserlich ausfüllen, da ansonsten die Bearbeitungszeit sich verlängert**

Geschlecht		<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau	
Familienname			
Geburtsname (wenn abweichend vom Familiennamen)			
Vorname/n (Rufname bitte unterstreichen)			
Geburtstag	Geburtsort		
Staatsangehörigkeit		<input type="checkbox"/> deutsch / <input type="checkbox"/> andere:	
Anschrift (Hauptwohnsitz) Straße, Nr., PLZ, Ort			
Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland		<input type="checkbox"/> ununterbrochen in der BRD wohnhaft <input type="checkbox"/> erstmals wohnhaft in der BRD seit:	
Telefonnummer (für Rückfragen)			
Email-Adresse (falls vorhanden)			

**Informationsblatt gem. Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**  
 Gemäß Art. 13 DSGVO sind wir verpflichtet, Sie über die wesentlichen Inhalte der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der gewünschten Verwaltungshandlung zu informieren. Kontaktdaten, Verantwortlicher gem. Art. 4 Ziffer 7 DSGVO für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist: Der Kreis Ausschuss des Kreises Offenbach, vertreten durch Herrn Landrat Oliver Quilling, Werner-Hilpert-Straße 1, 63128 Dietzenbach, Telefon: 06074/8180-0, E-Mail: info@kreis-offenbach.de, Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten gem. Art. 37 ff. DSGVO in Verbindung mit §§ 5 ff. HDSIG Herr Rainer Bauer, Werner-Hilpert-Straße 1, 63128 Dietzenbach, Telefon: 06074/8180-5408, E-Mail: datenschutz@kreis-offenbach.de, Ihre Rechte als Betroffene/r: Als betroffene Person informieren wir Sie darüber, dass Sie ein Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten gem. Art. 15 DSGVO, ein Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten gem. Art. 16 DSGVO, ein Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten gem. Art. 17 DSGVO, ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gem. Art. 18 DSGVO, ein Recht auf Datenübertragbarkeit bei Vorliegen der Voraussetzungen des Art. 20 DSGVO sowie in den Fällen des Art. 21 Abs. 1 und 2 DSGVO ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung haben. Sofern die Datenverarbeitung auf Grundlage Ihrer Einwilligung erfolgt, haben Sie das Recht, diese im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Weiterhin haben Sie die Möglichkeit, sich wegen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren. Zuständige Aufsichtsbehörde: Der Hessische Datenschutzbeauftragte, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden

**Umfang der Verarbeitung**  
 Die von Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten werden zu folgendem Zweck verarbeitet: Waffenrechtliche Angelegenheiten. Die Rechtsgrundlage für die oben geschilderte Datenverarbeitung findet sich in: Waffengesetz (WaffG), Allgemeine-Waffengesetz-Verordnung (AWaffV), Nationales-Waffenregister-Gesetz (NWRG). Ihre Daten werden zum Zweck der Bearbeitung Ihres Anliegens an folgende Empfänger weitergeleitet: Verfahrensbeteiligte Behörden und Institutionen. Ihre Daten werden bei uns entsprechend den rechtlichen Vorgaben für die nebenstehend angegebene Dauer gespeichert. Danach werden sie gelöscht: Bestand der Erlaubnis, danach Aufbewahrungsfristen: § 44 a WaffG, § 18 NWRG. Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist aus folgendem Grund erforderlich: gesetzlich vorgeschrieben, gem. Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO. Im Falle, dass Sie nicht bereit sind, die erforderlichen Daten zur Verfügung zu stellen, weisen wir Sie darauf hin, dass dies zur Folge hat, dass die waffenrechtliche Angelegenheit nicht bearbeitet werden kann.

**Hinweis:**

Nach den §§ 4, 5 Abs. 5 und § 6 Waffengesetz (WaffG) in der Fassung vom 11.10.2002 (BGBl. I S. 73) ist vor der Entscheidung über Ihren Antrag eine Überprüfung Ihrer „Zuverlässigkeit und persönlichen Eignung“ durchzuführen. Diese Prüfung beinhaltet eine Auskunft aus dem Bundeszentralregister, dem zentralen staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister und dem hessischen Landeskriminalamt. Dieses Verfahren gilt auch für die Regelüberprüfung, die gemäß § 4 Abs. 3 WaffG für Inhaberinnen und Inhaber von Waffenbesitzkarten alle drei Jahre erneut vorzunehmen ist. Für die zuvor genannte Regelüberprüfung fallen Gebühren an.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Bearbeitungsvermerke der Behörde:**

1. Prüfung Zuverlässigkeit/persönliche Eignung:

- BZR
- Verfahrensregister der Staatsanwaltschaft
- HLKA
- Einwohnermeldeamt
- Ausländerbehörde

- angefordert am \_\_\_\_\_
- noch gültig, da letzte Überprüfung nicht älter als 6 Monate

2. Verfügung:

KWS-Nr.: \_\_\_\_\_

3. Gebühr: **53,00 €** (- Code 468 -)

KREIS OFFENBACH  
Der Landrat

Dietzenbach, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Sachbearbeiter)

Der Empfang des Kleinen Waffenscheins wird bestätigt.

Dietzenbach, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_